

Das Wanderbuch des Barbiers und Wundarztes Bonaventura Suter von Muri

Autor(en): **Welti, F.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons
Aargau**

Band (Jahr): **48 (1936)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-50365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Wanderbuch des Barbiers und Wundarztes Bonaventura Suter von Muri¹.

Von J. E. Welte.

I.

Anno 1654 den 26. october ist der gröste sündler, ein schandfleck der ganzen allheit, Bonaventura Suter, geböhren vnd getaufft worden.

Anno 1669 vnd 70 lehrnete ich bey herrn Joan Zodocus Stöcklin, hoffbarbierer, die barbierkunst, wurd anno 1671 den 29. junius von ihmme fry gesprochen.

Hieruff thatte ich ein reiß durchß Walis land auff Freyburg in Bchtland vnd lehrnete von herrn Mathias Koch, lithomus, den schnit, von welchem ich anno 72 den 20. januarus auch ein lehrbrieff erhalten.

Anno 1672 den 14. februar reiste ich inß Elsaß vnd kam zu Reichsheim² bey Jacob Loß, chirurgus, in condicion.

Den 4. nouembris namb ich abscheid von Jacob Loß vnd kam auff Colmar, Bryssach vnd Straßburg, alwo bey herrn Dävid Tillerius, deß großen spitalß besteltem oculist, stein- vnd bruchschneider, dem endgeschwornen stattarzet, etwaß zu sehen ist.

Anno 1673 kam ich zu Westhoffen im Hanauwischen bey Claudius Antonius Prestot in condicion, weillen aber die religion, so selbiger orthen floriert, mir nit wol zuschlagen wolt, namb ich den 16. aprilis widerum vrlaub von ihm.

Hiruff kam ich in Gäbwiller bey herrn Hieronime Beückher in diensten, noch dem ich 10 monath by ihm seruiert vnd in wehrendter zeit alle seine künsten NB gnugsam gefaßet, namb ich daß vallete widerum.

Anno 1674 den 1. februarus (!) kam ich durch ein seltzamen krumben weeg auff Constanz vnd versahе aldorten ein zeitlang deß herrn Hans Geörg Schwanckhen sel. barbierstuben.

Den 24. junius dis lauffendten 74 jahrß kam ich in condicion zu herrn Jonas Mauzen, barbierer vnd stattarzetß in Constanz.

Diser man hate die beste glegenheit vnd embter, so einem chirurgo in einer statt mögen zustehn.

¹ Murg. Staatsarchiv Nr. 5961.

² Regisheim bei Ensisheim.

Er war obman der barbierzunft, der eltsste vnd eydtgeschwornen der bischöfflichen= vnd der stetttschaw, er hate seiner zeit zu bedienen den großen spital, daß pilger= oder seelhaus, wie auch 8 clöster, alß namblich Jesuwiter, Capuciner, Augustiner, Franciscaner, Crüzlingen, Zoffingen vnd Münsterlingen, dis wahren seine gewüße competenzen oder solarien, von weiteren zusehlichen sachen, so er von anderen geistlichen= vnd weltlichen herren vnd burgern, ja offft auch von soldaten bekomen, trifft auch ein namhaffteß an, vngeacht deßen ist diser gute man (wegen liederligkeit, vnachtsamkeit seiner selbst vnd der übelgeordneten haußhaltung) vor seinem end in ein zimlichen schuldenlast gerathen, also heist es: ring gemunen, ring verhaußt.

Anno 1675 starb (wie ich bericht worden) mein liebe mutter Suffana Stöcklein, deren vnd allen christgleübigen seelen gott ein fröliche aufferstehung verleyen wolle; amen.

Eben zu der zeit in obgemeltem jahr den 2. junius lag ich an einem hizig wüttendten fieber an leib vnd seel auff den todt franckh.

Anno 1676 den 18. februar kam ich zu herrn Josephus Antonius Lässerle.

Anno 76 thatte ich den 24. augusti generaliter confession ic., widerum anno 81 den 15. nouember.

Anno 1677 den 16. octobris kam ich zu herrn Nicolaus Merckh.

Den 28. augusti anno 1678 M. v. 9. v. namb ich widerum abscheid von ihm.

O wehe der 722 M. vnd der 16 V coractres (sic).

Anno 78 den 12. reiste ich auff . . .

Anno . . .

Anno 1681 den 11. september kam ich auff Augstburg.

Anno 1685 sturb mir meine liebe schwester Barbara in Sursee den 12. augusti. Requiescant (!) in pace; amen.

Anno 1686 den 16. januar kam ich widerum nacher hauß in mein vatterland auff Mury.

Verzeichnis der jenigen orthten, stetten, schlösser vnd flecken, alwo ich mich auffgehalten, fürben= oder durch marschirt.

Zug, Schweiz, Bry, Brßula¹, Gombß², Münster in Wallisland, Briga³, Karren⁴, Sitten, Martanach⁵, S. Moriz^a, Neüwstatt am Genfer=

^a Briga—S. Moriz, am Rand: Walliser bistumb.

¹ Urferental. ² Goms. ³ Brig. ⁴ Karon. ⁵ Martinach.

see⁶, Allen⁷, Niar⁸, Schadafendeny⁹, Fryburg in Bchtland, Thun, Marbach, Schüpffen¹⁰, Lucern, Sursse Lengsburg, Brug, Reinfelden, Basell^b, Michelfelden¹¹, Bartenen¹², Sierentß, Lansser¹³, Eschentßweiller¹⁴, Habßen¹⁵, Luterbach¹⁶, Mülhaußen, Enßisheim^c 17, Neren¹⁸, Meyenen¹⁹, Dthmerßen²⁰, Homburg²¹, h. Crüz^d 22, Colmar, Hirtzfelden²³, Breißach, Schlegßstatt, Kuonerheim²⁴, Gräffenstaden²⁵, Straßburg^e, Kochellsparg²⁶, Erbßtetten²⁷, Balbrun²⁸, Kirchen²⁹, Dtherßen³⁰, Scharlyberg³¹, Thronen³², Waßlen³³, Westhoffen³⁴, Birtten³⁵, Dangleßen³⁶, Moltzheim³⁷, Mußig, Dorleßen^f 38, Kossen³⁹, Büsch⁴⁰, Ober Nä⁴¹, Bergschweiller⁴², Hellystein⁴³, Baar⁴⁴, Mittelbergen⁴⁵, Eichhoffen⁴⁶, Etterschweiler⁴⁷, Rodleg⁴⁸, Blüstwenler⁴⁹, Danbach⁵⁰, Thieffenthal⁵¹, Kestenholz⁵², S. Bild⁵³, Bergen⁵⁴, Rapperschweyr⁵⁵, hie sind drey schlösser auffem berg⁵⁶, Reichwyr⁵⁷, 3 kirchen auff einen kirchhoff, Kienzen⁵⁸, Bomerschweyr⁵⁹, Reißerspurg^g 60, dis sind die 3 stätt in einem thal, Binwyr⁶¹, Hochenlandsparg⁶², Rother-

b Neüßstatt—Basell, am Rand: Heluetia-Bistumb Basel.

c Michelfelden—Enßisheim, am Rand: Suntgaw.

d Neren—h. Crüz, am Rand: Wütenbergisch (!)

e Kochellsparg—Birtten, am Rand: Hanauwisch.

f Dangleßen—Dorleßen, am Rand: Lutaringisch.

g Kienzen—Reißerspurg, am Rand: Elsaß.

⁶ Billeneuve (Waadt). ⁷ Aigle (Waadt), deutsch Älen. ⁸ Niaz (Freiburg).

⁹ Châtel-Saint-Denis (Freiburg). ¹⁰ Schüpffheim (Luzern?).

¹¹ Michelfelden bei St. Ludwig (Elsaß). ¹² Barten (Ober-Elsaß).

¹³ Lansser (D.-E.). ¹⁴ Eschenzweiler (D.-E.). ¹⁵ Habsheim (D.-E.).

¹⁶ Lutterbach (D.-E.). ¹⁷ Enßisheim. ¹⁸ Regisheim (D.-E.). ¹⁹ Meienheim (D.-E.).

²⁰ Dttmarsheim (D.-E.). ²¹ Homburg (D.-E.). ²² Heilig-Kreuz (D.-E.).

²³ Hirtzfelden (D.-E.). ²⁴ Kuenheim (D.-E.). ²⁵ Grafenstaden (Unter-Elsaß).

²⁶ Kochersberg (U.-E.). ²⁷ im Esaf? ²⁸ Ballbronn (U.-E.).

²⁹ Kirchheim (U.-E.). ³⁰ Odrasheim (U.-E.). ³¹ Scharrachbergheim (U.-E.).

³² Tränheim (U.-E.). ³³ Waßelnheim (U.-E.). ³⁴ Westhofen (U.-E.).

³⁵ Bergbieten (U.-E.). ³⁶ Dangolzheim (U.-E.). ³⁷ Molsheim (U.-E.).

³⁸ Dorlisheim (U.-E.). ³⁹ Rosheim (U.-E.). ⁴⁰ Börsch (U.-E.).

⁴¹ Oberehnheim (U.-E.). ⁴² Bernhardsweiler (U.-E.). ⁴³ Heiligenstein (U.-E.).

⁴⁴ Barr (U.-E.). ⁴⁵ Mittelbergheim (U.-E.). ⁴⁶ Eichhofen (U.-E.).

⁴⁷ Ittersweiler (U.-E.). ⁴⁸ Nothalten (U.-E.). ⁴⁹ Blienschweiler (U.-E.).

⁵⁰ Dambach (U.-E.). ⁵¹ Diefenthal (U.-E.). ⁵² Kestenholz (U.-E.).

⁵³ St. Pilt (D.-E.). ⁵⁴ Bergheim (D.-E.). ⁵⁵ Rappoltsweiler (D.-E.).

⁵⁶ Hohrappotstein, Ulrichsburg, Girsberg. ⁵⁷ Reichenweier (D.-E.).

⁵⁸ Kienzheim (D.-E.). ⁵⁹ Ammerschweier (D.-E.). ⁶⁰ Kayfersberg (D.-E.).

⁶¹ Bennweier (D.-E.). ⁶² Hohlandsberg (D.-E.).

schloß⁶³, Scherweyler⁶⁴, Hohenburg⁶⁵, Jingerschen⁶⁶, Ruffach⁶⁷, Sulz⁶⁸, Gebweyler⁶⁹, Muorbach⁷⁰, Luttenbach⁷¹ ic.

Notae (!) Bene.

Blm, Lüben⁷², Ginzburg⁷³, Burgauw⁷⁴, Sumerhaussen⁷⁵, Horgen⁷⁶, Biberen⁷⁷, Griegshaberen⁷⁸, Augstburg, Gegingen⁷⁹, Eningen⁸⁰, Bobingen⁸¹, Loringen⁸², Grosseitingen⁸³, Mittelstetten⁸⁴, Schwannmünchingen⁸⁵, Hilderfingen⁸⁶, Eiteringen⁸⁷, Remingen^{a 88}, Kirchdorff⁸⁹, Mindelheim⁹⁰, Urbach⁹¹, Sandheim^{b 92}, Ungerßhaußen⁹³, Berg⁹⁴, Memingen⁹⁵, Eyerach⁹⁶, Eystetten⁹⁷, Manßhoffen⁹⁸, Halbertshoffen⁹⁹, Niderhoffen¹⁰⁰, Dutenhoffen¹⁰¹, Leütkirch¹⁰², Zil¹⁰³, Cronburg¹⁰⁴, Gebretshoffen¹⁰⁵, Waltershoffen¹⁰⁶, Düren¹⁰⁷, Wangen¹⁰⁸, Neüm Rauenspurg¹⁰⁹, Rogweyl¹¹⁰, Lindaum, Hord¹¹¹, Eiterach an der Brug¹¹², Zur Linden¹¹³, Wurzbach¹¹⁴, Zwingß¹¹⁵, Roßberg¹¹⁶, Bergkeiten¹¹⁷, Köpffingen¹¹⁸, Weingarten Rauensprurg (!), Bobendorff¹¹⁹, Dürnast¹²⁰, Neümhauß¹²¹, Marckdorff¹²², Itendorff¹²³, Stetten¹²⁴, Merspurg, Costanz, Steckborn, Reichenaum, Stein, Dießenhofen, Schaffhaußen, Dungen¹²⁵, Balzhuot, Lauffenburg, Baaden, Mellingen, Berggarten (!), Mury^c.

a Blm—Remingen, am Rand: Schwäbisch-Bistumb Augstburg.

b Kirchdorf—Sandheim, am Rand: Bayerisch.

c Marckdorff—Mury, am Rand: Bistumb Constanz.

⁶³ Modern (D.:E.). ⁶⁴ Scherweiler (U.:E.). ⁶⁵ Hohenburg (Odilienberg, U.:E.).

⁶⁶ Jingersheim (D.:E.). ⁶⁷ Ruffach (D.:E.). ⁶⁸ Sulz (D.:E.). ⁶⁹ Gebweiler (D.:E.).

⁷⁰ Murbach (D.:E.). ⁷¹ Lautenbach (D.:E.). ⁷² Leipheim (Bayern).

⁷³ Günzburg (B.). ⁷⁴ Burgau (B.). ⁷⁵ Zusmarshausen (B.). ⁷⁶ Horgau (B.).

⁷⁷ Biburg (B.). ⁷⁸ Kriegshaber (B.). ⁷⁹ Göggingen (B.). ⁸⁰ Inningen (B.).

⁸¹ Bobingen (B.). ⁸² Wehringen (B.). ⁸³ Großaitingen (B.).

⁸⁴ Mittelstetten (B.). ⁸⁵ Schwabmünchen (B.). ⁸⁶ Hilderfingen (B.).

⁸⁷ Etringen (B.). ⁸⁸ Rammingen (B.). ⁸⁹ Kirchdorf (B.). ⁹⁰ Mindelheim (B.).

⁹¹ Auerbach (B.). ⁹² Sontheim (B.). ⁹³ Ungerßhausen (B.).

⁹⁴ Memmingerberg (B.). ⁹⁵ Memmingen (B.). ⁹⁶ Aitrach (Württemberg).

⁹⁷ Aichstetten (W.). ⁹⁸ Altmannshofen (W.). ⁹⁹ Herbratshofen (W.).

¹⁰⁰ Niederhofen (W.). ¹⁰¹ Tauttenhofen (W.). ¹⁰² Leutkirch (W.).

¹⁰³ Zeil (W.). ¹⁰⁴ Kronburg (B.). ¹⁰⁵ Gebrazhofen (W.).

¹⁰⁶ Waltershofen (W.). ¹⁰⁷ Dürren (W.). ¹⁰⁸ Wangen (W.).

¹⁰⁹ Neu-Rauensburg (W.). ¹¹⁰ Roggenzell (W.). ¹¹¹ Herroth (W.).

¹¹² Arnach (W.). ¹¹³ Linden, Gem. Einthürnen (W.). ¹¹⁴ Wurzbach (W.).

¹¹⁵ Zwingß (W.). ¹¹⁶ Roßberg (W.). ¹¹⁷ Bergatreute (W.).

¹¹⁸ Köpffingen (W.). ¹¹⁹ Bavendorf (W.). ¹²⁰ Dürnast (W.).

¹²¹ Neuhaus (Baden). ¹²² Marckdorf (B.). ¹²³ Itendorf (B.).

¹²⁴ Stetten (B.). ¹²⁵ Thiengen (B.).

P. S. Diß sind nun fast alle die orth, so ich in meiner wanderschafft gesehen vnd betreten. Eß wird mancher meiner spotten vnd lachen, weillen ich inerhalb 14 jahren mich nit weiterß gewagt, die prouintzen oder lender nit besser erfahren.

Dennen gib ich zur antworth, daß bey mir die begyrd des fürwizeß damahlß eben auch solcheß höchlich verlangte, vnd wehre villichter auch werckstellig gemacht worden, won nit die allenthalben herumstürmendte kriegßflam vnd die pestillenz selbsten solcheß verhindert hetten, aber du verblendter, der eitelkeit ganz ergebnen mensch, du solt wüssen, daß ich an den obuerzeichneten orthen nur gar zu vil (ja mehr alß mir aniezo lieb ist) gesehen hab.

Ich hab zwar vil guottß gesehen, aber tausendt milleon mahl mehr bößes. Ja ich hab gesehen vnd erfahren, daß so gar diejenige, welche schuldig vnd verbunden sind, der seelen heyl zu befürderen, die selbige ergern vnd in daß ewige verderben stürzen, vnd etliche, so daß brodt der englen esen, belustigen sich mit den fleyen der schweinen. Aus dißem kanstu abnemen, wie vbel eß mit den anderen stehen müsse.

Ich für mein theil wolte von grund meiner seelen wünschen, daß ich zur selbigen zeit, alß ich die eitelleiten vnd leichtfertigkeiten diser welt gesehen (vnd leider auch selbsten practiciert), wehre 1000 klaffter dieß vnder der erden glegen oder auffß wenigist in einer solchen einöde, wie die war, worin die h. Maria Magdalena 33 jahr lang hat buoß gethan. Weillen aber dis wünschen zu spat, so halt ich mich doch nit allerdings für vnglückselig, weyl mich der allgüttige gott durch seine vnendliche barmherzigkeit noch aniezo aus der egyptischen finsternuß durch daß vngestüme meer diser betrieglichen welt in das gelobte vatterland, meine einöde, glücklich gefüeret hat, alwo ich vnder allen meinen betrübnußen mer trost in der seelen empfinde, alß alle ausgelassene weltkinder in allen ihren falschen wollüsten spüren werden.

Derowegen werde ich genötiget auff zu schreyen: o beata solitudo, o sola beatitudo, o glückselige einsamkeit, o einsame glückseligkeit, man sing vnd sag mir was man wel, eß bleibt darbey:

Allein gott dienen selig ist,
Das vberig alls betrug vnd list.

Vale.

Ad maiorem Dei gloriam.

II.

Mit diesem Reisebericht bewahrt das Aargauische Staatsarchiv einige Schriftstücke auf, denen wir die folgenden weiteren Notizen über Bonaventura Suter verdanken.

Nach den Wanderjahren ließ sich Bonaventura im Jahre 1686 als Barbier und Wundarzt in seinem Heimatort Muri nieder. Von seinen nächsten Angehörigen lernen wir neben der im Bericht erwähnten Mutter, Susanna Stöcklin (+ 1675), und der Schwester Barbara (+ in Sursee im Jahre 1685), noch einen Bruder Johannes kennen, der im Jahre 1695 oder kurz vorher gestorben sein muß. Bald nach der Teilung der Erbschaft des Johannes zwischen Bonaventura und den Miterben, die dabei durch ihren Vogt Hieronymus Stöcklin vertreten waren, wurde durch „gewissenlose aufwickler“, wie Bonaventura schreibt, ausgestreut, daß er mehr erhalten habe als die Miterben. Bonaventura wehrte sich in einem „Memorial“ nicht nur gegen diese Behauptung, sondern erbrachte auch den Nachweis, daß er allein und keiner der andern Erben bei der Teilung zu kurz gekommen sei. Das Memorial läßt erkennen, daß die „aufwickler“ unter den Miterben zu suchen sind und darum mag Bonaventura veranlaßt worden sein, in seinen drei noch erhaltenen letztwilligen Verfügungen seine Verwandten auszuschließen.

Aus seinem ersten, nicht datierten, aber vor 1705 geschriebenen Testament sind die nachstehenden Bestimmungen hervorzuheben: „mein sündiger stinkender leib und madensack, der meiner seelen so vill zu thuon geben und so manches übel und unglück zugricht hat, soll ohne beweissung einiger ehr auffß schächtest zu meinen vorelteren . . . begraben werden“. In der Pfarrkirche zu Muri sind für den Verstorbenen drei Messen zu lesen und je drei am folgenden Siebten und Dreißigsten; „daß gelt zum present für dise neun hl. messen, fürß crüz, todtenbar, todtengreber und lüterlohn, wachßlichtlin und über das grab zu betten, ist schon alleß, ein jedeß absonderlich eingemacht, in einem trücklein hierbey zu finden . . . Was anbelangt meine patienten, die etwan noch im schuldbuoch eingeschriben sind, solle von den selben kein pfenig geforderet werden . . . Zu erben aller meiner verlassenschafft setze ich ein Jesus und Maria . . . also daß eß nit anderst alsß zu ihrer ehr sol und mag angewendt werden . . . Erstlich dan so opffere ich Jesu und Mariae hauß und baumgartten (welche sambt der gerechtigkeit für tausent gulden geschätzt wird), zum blaß und stiftung eineß kirchleinß, welcheß

auß den anderen verkaufften gütteren soll erbawet und alle sambstag ein h. meß darin gehalten werden“. Bonaventura ersucht den Abt und den Konvent des Gotteshauses Muri, „die vorgeschlagene mittel zue handen ze nemben und zu ehren Jesu und Mariae diseß kirchleinß zur vollkomenheit zu bringen“. Es ist nach den genauen Angaben des Testators zu erstellen und auszustatten. „Mein mit silber beschlagnen barbierzeug, so mich über die 20 gulden gekostet, sambt einer mößenen kandel und 6 oder 7 mößenen schärbeck, welche zum barbieren und aderlassen gebraucht werden, verehere ich ihro fürstlichen gnaden und dem hochloblichen convent zu diensten, damit sye desto lieber den altar in Jesus-Maria kirchlein helfen zieren“. Beigefügt sind dem Testament eine „gründtliche ursach und antrib zu disem testament“ und eine Zeichnung des Testators, die sein Bohnhaus mit dem geplanten Kirchlein darstellt.

Das Gotteshaus gestattete jedoch den Bau des Kirchleins nicht und so entschloß sich denn Bonaventura, „sinem großen Gott und Herren ein kleinerß kirchlein oder wohnung zu erbawen, namblich ein ciborium machen zu lassen, und in die pfarrkirchen zu geben“ 520 Gulden für eine jeden Samstag auf dem Rosenfranzaltar zu lesende Messe, und sein Haus „sambt der halben gerechtigkeit und baumgarten zu einer schuol“ zu stiften. Sein Hausrat solle verkauft und der Erlös unter die Armen verteilt werden. Aber auch diese Verfügungen, die Bonaventura in seinem zweiten Testament d. d. 15. VII. 1705 getroffen hatte, erwiesen sich in der Hauptsache nicht als durchführbar. Die Messestiftung wurde vom Gotteshaus abgelehnt und wegen der Schule wurde Bonaventura „lang vergebens herumb gezogen“. Das Ciborium aber wurde angefertigt und am 27. Oktober 1706 „dem göttlichen herzen Jesu überlifferet... es wigt 77 lot, der goldschmid hat vom lot 3 gulden, macht zusammen 231 gulden..., das jesusröcklein oder mändtellin, womit daß cibory bedecket wird, kostet sambt dem fränklein 15 gulden 13 schillinge“.

In seinem dritten und letzten Testament d. d. 5. IX. 1715 ist von der Stiftung des Bohnhauses zu einer Schule nicht mehr die Rede. An dem Entschluß aber, sein Vermögen der Schule zuzuwenden, hält Bonaventura fest. Er vermacht darum der Pfarrkirche zu Muri 1000 Gulden mit der Auflage, daß „aus den zinsen eine schule solle gehalten werden“. Dagegen erhoben seine Erben Einspruch und bald nach Bonaventuras Ableben, der, wie das vom 7. Dezember 1730 datierte Nach-

laßinventar vermuten läßt, zu Anfang Dezember 1730 gestorben war, wurde vom Gericht in Bremgarten entschieden, daß eine solche Vergabung sowohl dem Landrecht der Freien Ämter als auch dem allgemeinen Recht widerspreche. Trotzdem erkannte das Gericht, „damit des stifters bestgemeinter willen nit gänzlich gehoben und guoter auferziehung der jugendt von disem vermächtnuß etwas zuo nutzen gereiche, deswegen so solle der pfarrkirchen zuo Mure zuo handen und euffnung der schuol 300 gulden verbleiben, die übrigen 700 gulden aber sambt des Bonaventura sel. nach sich gelaßne mittlen an gelt, ligend- und fahrendem, was sich immer befindt, den sambtlichen interessirten erben ausgehändiget werden soll“. Das Urteil wurde am 18. Dezember 1730 gefällt und vom Landvogt Johann Heinrich Martin besiegelt. Im Januar 1731 ward den Erben des Bonaventuras Nachlaß, der sich nach Abzug der 300 Gulden auf 1074 fl. 2 £ 7 h. belief, ausgerichtet. Als Erben erscheinen in den Quittungen: fürsprech Franz Reusch von Reüti Meryschwander ampts, Jacob Keller, nahmens seines eheweibs, von Bosweyl, Loy und Johannes Strebell, nahmens ihrer eheweiber, von Butweyl, Rom und Hanns Peter Rey gebrüder, Hans Martin Hurst, Hanns Adam und Anna Maria Suterin geschwüferte und Anna Margaritha Hohlenwägerin von Birri. In einer zu Baden ausgestellten Quittung bescheinigen den Empfang ihres Erbteils: Joannes Petrus Sderlin presbyter et ludimagister indignus, Franz Sderlin beckh bey der brug, Caspar Sderlin schlosser, Eva Cathrina Sderlin, Brigida Sderlin.

Auf eine Umfrage bei den Gemeinden im Amte Muri, wie nach ihrer Meinung die vom Gericht der Pfarrkirche „zu handen und euffnung der schuol“ zugesprochenen 300 Gulden zu verwenden seien, antworteten die Gemeinden mit den folgenden „resolutiones“:

Dorf Mure.

fürsprech Hanns Peter Rey, Bonifaci Frey, dorfmeyer Ulrich Bruöllman, mr. Jacob Weiniger:

1. solle man geld nemen, wo schon gestiftet,
2. aus dem amtsseckhel und bruderschaft,
3. ein haus bauen so gering als möglich,
4. der schuohlmr. ein amtsman sein solle, der tauglich ist,
5. dessen bestellung solle beschehen von iro hochfürstl. gnaden, herrn pfarrherrn und amtsleuthen.

Egg.

fürsprech Caspar Rüng und seckhelmeister Leonti Waltenspuöhl:

1. das habende geld anwenden,
2. mit geld und holz aber wollen sye nichts thun,
3. auch [nicht?] helfen arbeithen.

Birri.

Hans Jacob Meyer und Leonti Stöckhlin mahler, dorfmeier:

Man solle zu erst ein schuohl stiften, das haus habe alsdan der sigrist oder ein anderer amtsman; sye seyen weit darvon, fragen demme nicht so vihl nach, wollen nichts helfen.

Aristau.

Jöri Stierlin der alt und Peter Stöckhlin dorfmeier:

Seye kein mehr (=Abstimmung) gangen, wollen nichts darzu steuren, wan selbe [schuol] aber sonsten könne ingericht werden, seyen sye wohl zufriden; wollen lieber ein schuohl bey ihnen haben.

Alttheüfern.

fürsprech Leonti Stierlin und Leonti Stäger:

wollen nicht wehren, und mithelfen; wan es ohne des amts kösten seyn könne, seyen sye wohl zufriden. Wollen nichts helfen.

Wey.

kirchmr. Carl Laubacher und dorffseckhelmeister Jacob Etterlin, dorfmr. mr. Müller, Leonti Waltenspuöl:

1. das gestifte geld anwenden,
2. wollen helfen und steüren, was es ihnen betreffen möcht.
3. ihro hochfürstl. gnaden umb einen plaz pitten.
4. aus den bruderschaften so vihl nemen als möglich.

Butwyl.

fürsprech seckhelmr. Leonti Strebel, Uelle (?) Strebell dorfmeier, Caspar Strebell, pfläger Jacob Frey:

ihre meinung wie das dorf Wey.

Geltweyl.

fürsprech Jacob Rey und Joseph Rüng:

der meinung wie das dorf Wey mit austruckh, daß, wer dawider, dieselben nichts von den gesprochen 300 gulden haben sollen.

Wyle.

Hans Peter Müller:

wollen zu allem helfen, seyen wohl zufrieden was man mache.

Zfenberg.

[Fortsetzung fehlt.]

Unter neun Gemeinden des Amtes Muri fand also das Projekt der Gründung einer öffentlichen Schule nur bei Wey, Buttwil, Geltwil und Wyl volles Verständnis und gute Aufnahme. Alle übrigen Gemeinden lehnten jede Unterstützung einer Schule aus eigenen Mitteln ab und die am meisten interessierte Gemeinde Muri gab ihre Zustimmung nur unter der Voraussetzung, daß das Schulhaus „so gering als möglich“ zu bauen sei. Um so größere Anerkennung gebührt dem Barbier und Wundarzt Bonaventura Suter, der die Errichtung der öffentlichen Schule anregte und förderte und dadurch einen nicht gewöhnlichen Gemein Sinn an den Tag legte.
